

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 30. September 1853.

1. Bericht der Militärdeputation, Nachbewilligung betreffend.
2. Bericht der Finanzdeputation, die von der Militärdeputation unterm 1. September 1853 beantragte Nachbewilligung betreffend.
3. Bericht der Finanzdeputation, den Stand der Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse am Schlusse der ersten acht Monate dieses Jahres betreffend.

Die vorstehend benannten ihm eingereichten Deputationsberichte theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, beifommend mit.

4. Aufforderung zu einer vertraulichen Berathung.

Durch die mit dem 1. Januar 1854 ins Leben tretende Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein hat sich das Erforderniß herausgestellt, die mit dem ersten seit 1845 eingegangenen Vereinbarungen in Bezug auf Zollabfertigung und Grenzschußverhältnisse auf letzteren auszudehnen und den dadurch erweiterten Verkehr auf eine den veränderten Umständen angemessene und den beiderseitigen Interessen zusagende Weise näher zu regeln.

Es sind zu diesem Zwecke bereits commissarische Verhandlungen eingeleitet und über die dabei eintretenden wechselseitigen Bedürfnisse vorläufige Ansichten ausgetauscht, welche jedoch noch zu keinem Endresultate führen konnten, da sich schon aus den ersten Besprechungen ergab, daß die zu solchem Zwecke sich hieselbst eingefundenen Commissarien für die Fortsetzung der Verhandlungen erweiterter Instructionen bedurften. Sie werden nach deren Einholung hieher zurückkehren, und bis dahin ruhen die Verhandlungen.

Der mithin vorwaltenden Ungewißheit über die einzelnen Ergebnisse dieser Unterhandlungen ungeachtet, läßt sich jedoch schon aus dem ausgesprochenen Zwecke derselben mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die veränderten Verhältnisse auch für uns mancherlei veränderte Einrichtungen, vermehrte Anstalten, die einen nicht unbedeutenden Kostenaufwand in Anspruch nehmen könnten, so wie nicht minder darauf Bezug habende gesetzliche Bestimmungen herbeiführen dürften, mithin auch das Erforderniß gemeinsamer Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft selbstredend dabei eintreten werde.

Obgleich nun der Senat bei ermangelnder Kunde des Details der sich dabei herausstellenden Bedürfnisse sich noch zur Zeit außer Stande befindet, der Bürgerschaft darüber speciell Mittheilungen zu machen, und darauf nähere Anträge zu begründen, so kann er doch nicht verkennen, daß eine gemeinsame Vorberathung auch über nur eventuelle Aufgaben, welche ihrer Natur nach, und um in die Verhandlungen nicht störend einzugreifen, nur eine höchst vertrauliche sein kann, geeignet sein dürfte deren Lösung und zweckmäßiges Zustandekommen beschleunigen zu helfen.

Ein solches Verfahren hat unter ähnlichen Umständen vor 13 Jahren, bei Gelegenheit des sich damals aufdrängenden Bedürfnisses zur Verständigung mit einem benachbarten Staate über die Herstellung einer Eisenbahnverbindung, erfolgreich stattgefunden. — Der Senat erklärte der Bürgerschaft damals unter dem 19. Decbr. 1840:

«wie es ihm nur angenehm sein könne, wenn die zur Berathung dieser wichtigen Angelegenheit aus seiner Mitte niedergesetzte Commission sich des Beiraths einiger dazu von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte erkorener, das vollste Vertrauen derselben genießender Männer erfreuen dürfte, und wie eine gemeinsame Ueberlegung dieser Art besonders dazu geeignet sein möchte, sich über das Eintreten desjenigen Zeitpunkts zu verständigen, wo diese An-

gelegenheit zu näheren Verhandlungen des Senats mit der Bürgerschaft gereift erscheinen werde, zugleich aber auch zu einer zweckmäßigen Vorbereitung solcher Verhandlungen, wie zur Befestigung des dazu erforderlichen vollen wechselseitigen Vertrauens dienen könne.»

Die Bürgerschaft ging damals bereitwillig auf diesen Antrag ein, der sich bekanntlich als zweckmäßig bewährt hat. Der Senat nimmt deshalb umsoweniger Anstand denselben bei gegenwärtiger Veranlassung in Beziehung auf die in Frage stehende Angelegenheit zu erneuern und fordert die Bürgerschaft daher auf ihm ihre, auf die bei Deputationswahlen übliche Weise ermittelten, Mitglieder bezeichnen zu wollen, welchen sie zu dem gedachten Zwecke ihr besonderes Vertrauen schenkt.

Uebrigens würde zur Vereinfachung der fraglichen Berathung die Theilnahme einiger Mitglieder der Handelskammer an derselben sich empfehlen, zu deren Abordnung der Senat diese, wenn die Bürgerschaft sich damit einverstanden erklärt, auffordern wird.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 30. Sept. 1853.

Bericht der Militärdeputation, Nachbewilligung betreffend.

Bei der Aufstellung des diesjährigen Militärbudgets ist die Militärdeputation von der Voraussetzung ausgegangen, daß es ihr nicht gelingen werde im Laufe dieses Jahres mehr als 400 Füsilier anzuwerben.

Sie erlaubte sich in dieser Beziehung in ihrem das diesjährige Budget begleitenden Bericht Seite 135 der Verhandlungen vom Jahre 1853 das Nachfolgende zu bemerken:

» Sollte sich aber im weiteren Verlaufe des Jahres herausstellen, daß mehr als 400 Füsilier vor Ablauf des Jahres durch Werbung angenommen werden können, so wird die Deputation in Folge des ihr gewordenen Auftrags die Werbung bis zur Completirung des Bundescontingents auf 675 Mann fortsetzen, und falls sie dann mit dem von ihr aufgestellten Budget nicht auszureichen vermag, auf eine Nachbewilligung antragen.«

Dieser Fall ist jetzt eingetreten, indem bereits am 28. August d. J. 451 Capitulant angenommen waren, also 51 Köpfe mehr als im Budget angeschlagen worden sind; die Deputation hegt auch außerdem die Hoffnung, die an vollständiger Completirung des Bundescontingents fehlenden 99 Capitulant noch im Laufe dieses Jahres anwerben zu können.

Dadurch daß diese 150 Mann noch im Laufe dieses Jahres angeworben werden, entstehen aber die in der Anlage und den Unteranlagen aufgegebenen Kosten zum Betrage von 12,100 Thln., auf deren Nachbewilligung die Militärdeputation hiemit anzutragen sich erlaubt.

Bremen, den 1. September 1853.

Die Militär-Deputation.

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr. (gez.) L. C. A. Heineken, Dr.

Unter-Anlage
zur Anlage I. der Mittheilung des Senats
vom 30. Septbr. 1853.

Bundescontingent-Budget für 1853.

Nachbewilligung für das Infanteriebataillon, welche durch die Be-
setzung der 150 Füsiliersvacanzen erforderlich wird.

Zum			\$	℔	\$	%
Budget	Special- Budget					
I.		Infanterie.				
	1.	Gold- und Handgelber	—	—	1900	—
		Auf Gold sind früher bereits nach- bewilligt	1400	60	—	—
	2.	Bekleidung	—	—	4545	20
	3.	Verpflegung	—	—	5572	16
III.	1.	Capitulationsgelder.				
		Die Capitulationsgelder werden durch den in den ersten 6 Monaten er- sparten Betrag gedeckt.				
IV.	IV.	Hospital	—	—	100	—
		Für den Hospitalarzt sind früher nachbewilligt	120	—	—	—
		Summa			12,117	36
		Ange schlagen			12,100	—

Bremen, den 31. August 1853.

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr. (gez.) L. C. A. Heineken, Dr.

Zu I.
Specialbudget Nr. 1.

Anlage a.
zur Unteranlage der Anlage I. der Mittheilung
des Senats vom 30. September 1853.

1853. Infanteriebataillon, Sold und Handgelder.

Auf dem Specialbudget Nr. 1 sind 150 Füsilier als vacant bleibend angenommen und vom Solde und Handgelder abgesetzt, die in der zweiten Hälfte des Jahres wahrscheinlich noch angeworben werden.

Der hierfür erforderliche Sold wird mit dem was in den ersten 6 Monaten an vacanten Chargen und Füsilierssolde erspart ist, zu bestreiten und deshalb keine Nachbewilligung zu beantragen sein.

Handgelder zc.	
150 Mann Handgeld à 10 Thlr.....	1500 ₰
Anwerbungs-kosten, Provisionen, Prämien, Vorschüsse zc.....	400 »
Anzuschlagen.....	1900 ₰

Bemerkung. Die erhöhten Officiersgagen und deren Alterszulagen sind als bereits bewilligt, hier nicht aufgeführt.

Zu I.
Special-Budget Nr. 2.

Anlage b.
zur Unter-Anlage der Anlage I. der Mittheilung
des Senats vom 30. September 1853.

1853.

Infanterie-Bataillon-Bekleidung.

Auf Unter-Anlage Nr. 3 zum Special-Budget Nr. 2 sind die sämtlichen in Absatz gebrachten Bekleidungskosten für vacant angenommene 150 Füsilier berechnet zu 4920 ₰ 60 g.

Darauf abzurechnen für folgende, von den Compagnien abgelieferte Bekleidungsstücke der Wehrpflichtigen des Jahrganges 1830, welche mittelst kleiner Ausbesserungen zur Verwendung an Capitulanten in den Stand gesetzt sind:

79 Waffenröcke à 5 ₰ 56 g.....	456 ₰ 32 g.
96 Luchhosen à 3 » 15 ».....	308 » — »
75 Stück Hemden à 50 ».....	52 » 6 »
	 816 « 38 »
	4104 ₰ 22 «
50 Stück Mäntel à 8 ₰ 23 g.....	415 « 70 «
Ausbesserungskosten.....	25 « — «
	4545 ₰ 20 g

Zu I.
Specialbudget Nr. 3.

Anlage c.
zur Unter-Anlage der Anlage I. der Mittheilung
des Senats vom 30. Septbr. 1853.

Nachtrag

zum Etat der Verpflegungskosten auf das Jahr 1853.

Fleisch und Brod.

Im Specialbudget Anlage Nr. 3 zu I. sind hierfür, nach Abzug des Betrages pro 150 Mann, veranschlagt 13,866 Thlr. 15 Grt. macht monatlich 1155 Thlr. 37 Grt.

Das Pfund Fleisch war zu 6 Grt., ein Brod von 6 Pfund zu 9 Grt. berechnet, mußte aber mit $6\frac{1}{2}$ Grt. für das Fleisch, und $9\frac{1}{4}$, $9\frac{1}{2}$ und $9\frac{3}{4}$ Grt. für ein Brod bezahlt werden.

Indessen wurden in den ersten 4 Monaten wegen der geringen Kopfszahl 775 fl 16 %
weniger verausgabt, in den folgenden 3 Monaten aber mehr 288 fl 23 %

Pro Januar bis Ende Juli sind mithin 486 fl 65 %
weniger verbraucht als der durchschnittliche monatliche Anschlag.

Auf die letzten 5 Monate sind anzuschlagen:

August.	570 Köpfe
September	600 fl
October	630 fl
November	650 fl
December.	670 fl

3120 Portionen

Fleisch und Brod, nach jetzigem Preise à 2 Thlr. 28 Grt. 7453 fl 24 %

Darauf abzusehen

Die für diese 5 Monate à 1155 Thlr. 37 Grt. bereits veranschlagten 5777 fl 41 %

Die in den ersten 7 Monaten weniger verausgabten 486 fl 65 %

6264 fl 34 %

Mithin noch erforderlich 1188 fl 62 %

Menagevergütung.

Pro August	50 Mann à 36 Grt.	25 Thlr.
« September	80 fl à 36 fl	40 fl
« October	110 fl à 36 fl	55 fl
« November	130 fl à 36 fl	65 fl
« December	150 fl à 36 fl	75 fl

260 Thlr.

Davon ab, in den ersten 7 Monaten unter dem Veranschlagten ausgegeben 81 fl 54 %

178 fl 18 %

Bergütungen.

Zuschuß für die Menagecassen der Compagnien nach Abrechnung
der in den ersten 4 Monaten weniger ausgegebenen 80 Thlr. 50 \$ — %

L o r f.

Für die Hohethorascaserne noch.	208 \$	
Westerstraßecaserne.	200 «	
		408 « — «
Del und Lichte.		150 « — «
Wäsche.		60 « — «

Bettgeräthe.

110 eiserne Bettstellen à 6 Thlr.	660 \$	
Auf die ersten 132 Stück unter dem Anschlage.	319 «	
		341 « — «
115 Matragen à 4 Thlr.		460 « — «
600 Betttücher à 69 Grt.		575 « — «
400 wollene Decken à 2 Thlr.		800 « — «
100 Strohfäcke à 44 Grt.		61 « 8 «

Allgemeine Gegenstände.

Mobiliar, Küchenerleuchtungs- und Eßgeräthe in den vermehrten Casernenlocalen, Bürsten, Besen, Sand, Arbeitslohn u.	1000 « — «
Eiserne Schränke für die Dokumente der Capitulationsgelder und Witwen- kasse, vermehrte Druckkosten, Bücher und sonstige.	300 « — «
Summa	5572 \$ 16 %

Anlage II.

zur Mittheilung des Senats
vom 30. September 1853.

Bericht der Finanzdeputation,

die von der Militärdeputation unterm 1. September 1853 beantragte Nachbewilligung betreffend.

Der Finanzdeputation ist ein dem Senat eingereichter Bericht der Militärdeputation eine Nachbewilligung von 12,100 Thlr. betreffend, zur Begutachtung überwiesen, und sie verfehlt nicht darüber das Folgende zu bemerken.

Die Militärdeputation hat in ihrem im Januar d. J. erstatteten, dem Budget beigefügten, Bericht ausdrücklich bemerkt, daß sie zwar bei der Aufstellung des Budgets den Anschlägen nur die Zahl von 400 Füsilieren zum Grunde gelegt habe, daß sie jedoch dem ihr gewordenen Auftrage gemäß mit der Werbung auch über diese Zahl bis zur Completirung des Bundescontingents von 675 Mann fortfahren und, falls sie dann mit dem von ihr aufgestellten Budget nicht auszureichen vermöge, auf eine Nachbewilligung antragen werde.

Dieser Fall ist gegenwärtig eingetreten; die Zahl der angeworbenen Füsiliertruppe beträgt gegenwärtig bereits 451, und es ist nach dem Bericht Aussicht diese im Laufe des Jahres bis auf 550 Mann zu vermehren. Da nun zufolge dem dem jezt erstatteten Bericht beigefügten Specialbudget und Anlagen die Sold- und Handgelde, sowie die Bekleidung und Verpflegung die vermehrte Mannschaft betrifft, und nach den dafür bestimmten Ansätzen berechnet ist, so kann, da die Deputation dem Auftrage gemäß verfahren, diese Nachbewilligung, so erheblich sie auch ist, keinen Anstand finden, und die Finanzdeputation erachtet sich verpflichtet solche zu empfehlen.

Bremen, den 26. September 1853.

(gez.) J. F. W. Jfen.

(gez.) J. L. Nuyter.

Anlage III.

zur Mittheilung des Senats vom
30. September 1853.

Bericht der Finanzdeputation,

den Stand der Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse am
Schlusse der ersten acht Monate dieses Jahres betreffend.

Der Finanzdeputation liegt dem §. 35 der provisorischen Bestimmungen vom 6. März v. J. zufolge die Verpflichtung auf:

im Laufe des Monats September jedes Jahres eine Generalübersicht des am Schlusse des Monats August sich ergebenden Standes der Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse und des sich daraus ergebenden Bedarfs der letzten vier Monate nach Anleitung des Budgets und unter Berücksichtigung späterer Nachbewilligungen dem Senate und der Bürgerschaft einzureichen,

und verfehlt nicht darüber das Folgende zu berichten:

Die Gesamteinnahmen haben bis den 31. August dieses Jahres betragen

₡ 728,934 = 29 ₰

Die Ausgaben dagegen » 608,021 = 62 »

übersteigt die Einnahme die Ausgabe in diesem Zeitraume um ₡ 120,912 = 39 ₰

dazu der am 1. Januar 1853 vorhandene Cassensaldo von « 107,319 = 66 «

ergiebt sich am 31. August ein Cassenbestand von ₡ 228,232 = 33 «

Die Einnahmen haben dem Voranschlag vollkommen entsprochen, und sind bei den Haupteinhebungen, wie die beigefügte Uebersicht ergiebt, günstiger ausgefallen als im verfloffenen Jahre. Als ein außerordentlicher Posten ist der bis dahin aus dem Erlöse des zum Verkauf gebrachten Stahlhofgebäudes in London auf Bremens Antheil eingegangene Betrag von 60,373 Thlr. 69 Grt. sowohl in der Einnahme als Ausgabe enthalten, da es sich empfahl diese Summe durch die Generalcasse dem Reservefond zuzuführen.

Die muthmaßliche Ausgabe sollte nach dem Budget betragen einschließlich des Th. II. Capt. 5 Nr. 1 der Ausgabe der vor die Linie gestellten 14,000 Thlr.:
 $\$ 1,096,738 = 13 \%$

Dazu wurden an Ausgaben nachbewilligt $\$ 22,636 = 12 \%$
 wogegen vom Anschlag des Budgets nicht bewilligt $\$ 7,995 = —$
 bleiben $\$ 14,641 = 12 \%$

Hierzu der dem Reservefond überwiesene Betrag
 des Erlöses aus dem Verkauf des Stahl-
 hofs mit. $\$ 60,373 = 69$
 Ergiebt eine Vermehrung von. $\$ 75,015 = 9$
 Total $1,171,753 \$ 22 \%$

Die wirkliche Ausgabe bis ult. August hat betragen $\$ 608,021 = 62$
 würde der verbleibende Betrag der muthmaßlichen Ausgabe sich be-
 laufen auf. $\$ 563,731 = 32$
 Dagegen an Einnahmen nach dem Voranschlage noch zu erwarten sein $\$ 263,056 = 18$
 mithin Mehrausgabe $\$ 300,675 = 14$
 so daß sich nach Abschluß des obigen am 31. August vorhandenen
 Cassensaldo's von. $\$ 228,232 = 33$
 sich am 31. Decbr. d. J. ein Deficit herausstellen würde von. $\$ 72,442 = 53$

Nach den Erfahrungen früherer Jahre läßt sich jedoch mit Sicherheit erwarten, daß das Resultat sich anders gestalten wird, da sowohl das auf den verschiedenen Etats gegen den Voranschlag weniger verausgabte so wie die für gar nicht zur Ausführung gekommene Anlagen oder Arbeiten nicht verwandten Summen sich erst am Jahresabschlusse der Cassen ergeben, indem die obige Aufstellung für die letzten 4 Monate nur die Zahlen des nach dem Budget nicht Eingenommenen oder verausgabten enthalten kann. Auch findet sich auf mehrere kleinere Einnahmebudgets bereits eine Mehreinnahme von 11,239 Thlr. 55 Gr. als für das ganze Jahr veranschlagt worden. Wenn nun diesem nach die Finanzdeputation wohl die Erwartung hegen darf, daß am Schlusse des Jahres überall kein Deficit, sondern, wenn nicht besonders ungünstige Umstände eintreten oder erhebliche Nachbewilligungen gemacht werden, noch ein mäßiger Cassenüberschuß verbleiben wird, so kann sie dabei doch nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, daß damit der bedeutende Cassensaldo vom 1. Jan. 1853 von 107,319 Thlr. 66 Gr. zum größten Theil mit verbraucht sein wird, mithin die wachsenden Ausgaben unseres Staatshaushalts die gewöhnlichen Einnahmen auch in diesem Jahre übersteigen werden und bei einer Fortdauer dieses Verhältnisses demnächst Mittel gefunden werden müssen, Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen.

Bremen, den 26. September 1853.

(gez.) J. F. W. Jfen. (gez.) J. L. Nuyter.

Unter-Anlage
zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 30. Septbr. 1853.

Gegeneinanderstellung

des Ertrags nachstehender Haupt=Entraden der Generalcasse
in den ersten acht Monaten der angegebenen Jahre.

	A. ^o 1850.		A. ^o 1851.		A. ^o 1852.		A. ^o 1853.	
	§	%	§	%	§	%	§	%
Consumtions=Abgabe.	104,533	1	111,574	58	111,194	31	112,180	16
Accise und Beferszoll.	106,911	28	116,233	57	119,655	12	121,877	38
Abgabe von Erbschaften, Legaten u. . .	12,123	4	19,695	61	12,733	5	17,100	22
Abgabe vom Kauf u. der Immobilien. .	11,842	53	11,392	9	13,330	12	17,435	17
Stempel auf Wechsel.	15,560	66	17,911	47	18,506	22	19,576	57
Erwerbung des Bürgerrechts.	29,657	28	30,495	—	23,520	20	29,379	32
Rthlr. . . .	280,628	36	307,303	16	298,939	30	317,549	38

Extrahirt Bremen im September 1853.

(gez.) **Anton Niefe.**

